

Stand der Umsetzung

Mit Ende 2023 haben **225 Alten- und Pflegeheime** in neun Bundesländern HPCPH umgesetzt bzw. sind im Prozess. Mehr als **16.400 Mitarbeitende** nahmen bisher an den Workshops Palliative Geriatrie teil. Sie finden die Heime auf unserer Website: <https://www.hospiz.at/einrichtungsuübersicht/>

Von 2017 bis Dezember 2020 fand die Pilotphase für die Integration des **VSD Vorsorgedialogs**® (VSD) statt. HPCPH-Heime bzw. Heime, die nachweislich Hospizkultur erlangt haben und diese leben, können den VSD mittels eines Einführungsprozesses integrieren. Die Evaluierungsergebnisse finden Sie auf der Website.

Der Beirat HPC in der Grundversorgung unterstützt das Projekt HPCPH. Mitglieder des Beirats sind: Österreichische Ärztekammer, Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, Bundesverband der Alten- und Pflegeheime Österreichs, Bundesarbeitsgemeinschaft Langzeit-Pflege-Management, Österreichische Gesundheitskasse, Verbindungsstelle der Bundesländer, Gesundheit Österreich GmbH, Österreichische Gesellschaft für Allgemein- und Familienmedizin, Österreichische Palliativgesellschaft, Institut für Ethik und Recht in der Medizin, Bundesarbeitsgemeinschaft Freie Wohlfahrt.

An einer Integration von HPCPH und VSD interessierte Heime können sich in den Bundesländern Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol und Vorarlberg an die landeskoordinierenden Hospiz- und Palliativorganisation, im Burgenland an das Amt der Burgenländischen Landesregierung, und in Wien an den Wiener Gesundheitsverbund, Gabriele Rab, MSc, gabriele.rab@gesundheitsverbund.at u. Caritas der ED Wien, Harald Weigl, harald.weigl@caritas-wien.at wenden.

Projektleitung: Maria Eibel, BSc MA MBA



Hospizkultur und Palliative Care in Alten- und Pflegeheimen - HPCPH



**Gut leben und würdig
sterben können**

Oktober 2024

Das Projekt HPCPH

Der Hintergrund

Die Versorgung von hochaltrigen Menschen muss uns allen und der Gesellschaft ein wichtiges Anliegen sein. Viele Bewohner:innen von Alten- und Pflegeheimen leiden an mehreren unheilbar chronisch fortschreitenden Krankheiten, die in Phasen der Verschlechterung verlaufen. Es braucht eine gute Symptomkontrolle und Schmerzlinderung. Im Krankheitsverlauf gibt es viele Krisensituationen zu bewältigen. Vorrangig in der Betreuung ist immer die Lebensqualität und die Selbstbestimmung der Bewohner:innen.

In Alten- und Pflegeheimen brauchen alle Mitarbeiter:innen Basiswissen und eine Haltung zu Hospizkultur und Palliative Care. In den Abläufen und Prozessen des Heimes muss Hospizkultur und Palliative Care im täglichen Tun verankert sein und gelebt werden.

HPCPH im Heim integrieren

Das Projekt HPCPH ist ein dreijähriger, auf Hospizkultur und Palliative Care fokussierter Organisationsentwicklungsprozess (OE-Prozess).

Darin integriert sind 36 Stunden Fortbildungen aller Mitarbeiter:innen aller Berufsgruppen in Palliativer Geriatrie und zum VSD Vorsorge-dialog®.

Durch dieses Zueinander von Fortbildung der Mitarbeiter:innen und der Integration von HPC in die Prozesse und Abläufe der Organisation wird die Basis geschaffen, um die Wünsche und Bedürfnisse der Bewohner:innen zu einem guten Leben und einem würdevollen Sterben im Heim bestmöglich erfüllen zu können. Der Einbezug der An- und Zugehörigen ist ein zentraler Aspekt in HPCPH.

Für die Betreuenden bringt HPCPH Wissen und Know-how zu Hospiz und Palliative Care, mehr Sicherheit in ihrer Arbeit mit schwerkranken und sterbenden Menschen und eine Haltung der Achtsamkeit, die sie selbst und das gemeinsame Team prägt.

Der VSD Vorsorge-dialog® (VSD)

Das Angebot eines VSD für die Bewohner:innen ist ein wichtiger Teil einer Hospizkultur im Heim, und wird nur durchgeführt, wenn die:der Bewohner:in das wünscht.

Der VSD als ein Instrument der vorausschauenden Planung stärkt das Selbstbestimmungsrecht von Bewohner:innen und gibt allen Beteiligten Orientierung bei wichtigen Entscheidungen in aktuellen Krisensituationen oder wenn das Sterben absehbar ist. Das kann z.B. Reanimation, Einweisung in ein Krankenhaus o.ä. sein.

Der VSD entspricht einer anderen Patientenverfügung, sofern die:der Bewohner:in zur Zeit des Gespräches entscheidungsfähig ist. Bei Bewohner:innen, die nicht mehr in der Lage sind, ihren Willen in einem Vorsorge-dialoggespräch klar zu kommunizieren, z.B. aufgrund einer weit fortgeschrittenen Demenzerkrankung, kann von den Betreuenden, den Angehörigen und Vertrauenspersonen der mutmaßliche Wille erhoben und dokumentiert werden. Auch dieser kann in Krisensituationen hilfreich sein.

Der VSD findet sich in den Erläuterungen der Novelle zum Patientenverfügungs-Gesetz (zu § 8 – Voraussetzungen). Er ist seit 2018 im Erwachsenenschutzgesetz als Instrument, das Menschen dabei unterstützt, selbstbestimmte Entscheidungen zu treffen (§239 Abs. 2, ABGB), erwähnt. Weiters ist er seit 2022 im Hospiz- und Palliativfondsgesetz unter §4 Abs. 2 Z 5 erwähnt wie auch in den Erläuterungen.

